

Varizellen (Windpocken), Herpes Zoster (Gürtelrose)

Meldepflicht: Laut Infektionsschutzgesetz § 6 (1) sind Infektionsverdacht, Erkrankung, Tod beim Auftreten von **Varizellen namentlich** zu melden an:

Gesundheitsamt

Abteilung Infektionsschutz

Paulstraße 22

18055 Rostock

Fax: 0381 381 9552

Formulare sind über imikro.med.uni-rostock.de bzw. im SAP abrufbar.

Meldepflichtig ist der feststellende Arzt.

Laut Infektionsschutzgesetz § 7 (1) ist der direkte oder indirekte Nachweis von Varizellen-Zoster-Viren, sofern er auf eine akute Infektion hinweist, **namentlich** zu melden.

Die Meldung erfolgt durch das Labor!

Benachrichtigung der Hygienefachkraft (Tel.: 494 5014)

Erreger: Varicella-Zoster-Virus (VZV)

- Varizellen (Windpocken) bei exogener Erstinfektion
- Herpes Zoster (Gürtelrose) bei endogener Reaktivierung

Infektiöses Material: Atemwegsekrete, Läsionssekrete, Krusten

Übertragungsweg: Varizellen

Tröpfcheninfektion
Atmen, Husten

Kontaktinfektion
Direkter Kontakt mit Erregerhaltigem Material wie Bläscheninhalt oder Krusten

Gegebenenfalls auch indirekter Kontakt über kontaminierte Oberflächen

Herpes Zoster
Nur *Kontaktinfektion* durch virushaltige Bläschenflüssigkeit

Inkubationszeit: 14-16 Tage

Dauer der Infektiosität: Varizellen
Beginnt 1-2 Tage vor Auftreten des Exanthems und endet 5-7

**Varizellen (Windpocken), Herpes Zoster (Gürtelrose)**

Tage nach Auftreten der letzten Effloreszenzen

Herpes Zoster

Bis zur Verkrustung der Bläschen

Diagnostik:
(zum Erstdiagnose
bzw. Verlauf)

Serum auf Antikörper

Bläscheninhalt (sowie Blut während der virämischen Phase) für PCR

Keine Verlaufsdiagnostik aus rein hygienischer Indikation erforderlich

Hygienemaßnahmen/Schutzmaßnahmen:

Schwangere sollen nach Möglichkeit **Besuche** von Erkrankten **unterlassen**.

Wenn Besuche notwendig sind (z. B. eigenes Kind ist erkrankt), muss auf das **Risiko** für den **Fetus hingewiesen** werden.

IsolierungVarizellen

Erforderlich!

Herpes Zoster

Bei strenger Einhaltung der Standardhygiene und abgedeckten Läsionen **nicht** erforderlich!!

Nur erforderlich bei möglichem Kontakt zu abwehrgeschwächten Personen!

Entisolierung:Varizellen

Nach Abtrocknen der Bläschen

Kontaktpatienten:Kontaktpatienten mit unklarer Immunität

Immunstatus bestimmen (eilt).

Immune Kontaktpatienten

Es besteht keine Gefährdung.

Besucher:Varizellen

Die jeweiligen Patientenzimmer sind mit der Isolierungstafel zu kennzeichnen.

Alle Personen (Besucher wie Mitarbeiter) müssen sich vor dem Betreten des Zimmers im Stationsstützpunkt melden.

Die Besucher werden vom Stationspersonal über die

**Varizellen (Windpocken), Herpes Zoster (Gürtelrose)**

Infektionsrisiken informiert und in die speziellen Hygienemaßnahmen eingewiesen.

Grundsätzlich gelten die gleichen Hygienemaßnahmen wie für das medizinische Personal.

Herpes Zoster

Standardhygiene ist ausreichend.

Es gelten daher keine weiteren Einschränkungen für Besucher, Studierende und Mitarbeiter anderer Bereiche.

**Ambulanter Bereich/
Aufwachraum:**Varizellen

Patienten müssen isoliert werden und können deswegen nicht gemeinsam mit anderen Patienten im Aufwachraum bzw. Wartebereich versorgt werden.

Herpes Zoster

Standardhygiene ausreichend

Händedesinfektion:

Händedesinfektion gemäß Basishygieneordnung.

Alle im Hause verfügbaren Händedesinfektionsmittel sind geeignet.

Einwirkzeit beachten!

Einmalhandschuhe:

Erforderlich beim Umgang mit kontaminiertem Material, dem Patienten selbst (bei Varizellen) oder der kontaminierten Umgebung.

Schutzkittel:

Erforderlich beim Betreten des Patientenzimmers.

Beim Verlassen im Zimmer bzw. in der Schleuse entsorgen.

**Mund-Nasen-Schutz
Schutzbrille:**Varizellen

Tragen einer FFP2-Maske für nicht-immunes Personal!

Tragen eines Augenschutzes (Schutzbrille) ist sinnvoll.

Die Schutzmaske und die Schutzbrille müssen vor Betreten des Patientenzimmers angelegt werden!

Beides nicht notwendig für immunes Personal!

Herpes Zoster

Nicht erforderlich!

**Varizellen (Windpocken), Herpes Zoster (Gürtelrose)**

Wäscheentsorgung:	Entsorgung im Patientenzimmer. Transport zur Wäscherei im fest verschlossenen Wäschesacksack.
Geschirr:	Geschirrspülautomat, Betriebstemperatur > 60 °C Sofern vorhanden, chemisch-thermische Desinfektion mit Gewerbegeschirrspüler
Pflege-/ Behandlungs- und Untersuchungs- geräte u.- Hilfsmittel: (Medizinprodukte)	Nach Gebrauch desinfizierend reinigen bzw. Aufbereitung nach Herstellerangaben bzw. verwerfen.
Abfallentsorgung:	Normale Entsorgung ("Krankenhauspezifische Abfälle" – AS 180104/180101/Abfallgruppe B) Fäzes und Urin in die Kanalisation
Flächendesinfektion:	<u>Varizellen</u> Desinfektion aller erreichbaren Flächen im Patientenzimmer mindestens 1x pro Tag (ca. 30 Minuten nach dem Bettenmachen), bei Entlassung bzw. sofortige Desinfektion nach Kontamination. Desinfektionsmittel laut Desinfektionsplan <u>Herpes Zoster</u> Desinfektion aller erreichbaren Flächen Desinfektionsmittel laut Desinfektionsplan
Patiententransfer:	<u>Varizellen</u> Transportdienst und Zielbereich sind zu informieren. Das Bett ist für den Transport frisch zu beziehen oder abzudecken. Der Patient trägt nach Möglichkeit einen Mund-Nasen-Schutz. <u>Herpes Zoster</u> Beim Transport sind keine Besonderheiten zu beachten. Standardhygiene ist ausreichend.

**Varizellen (Windpocken), Herpes Zoster (Gürtelrose)**

Besonderheiten im OP: Personal darf nur nach Wechsel der Bereichskleidung (siehe unten) in einen anderen OP-Saal.

Beim Verlassen des OP-Saals ist ein Schutzkittel überzuziehen.

Die Umkleiden sind sofort aufzusuchen und dort frische Bereichskleidung anzulegen.

Besonderheiten für das Personal: Für Personal in Pädiatrie, Onkologie, ITS, Dermatologie, Geburtshilfe und Infektionsmedizin wird die Varizellen-Schutzimpfung gegebenenfalls im Betriebsärztlichen Dienst angeboten.

Für Personal anderer Bereiche muss die Impfung über den Hausarzt erfolgen (siehe BHO/Impfungen).

Schwangere Mitarbeiterinnen

Seronegative Frauen

Arbeiten auf Station ist möglich.

Jeder Kontakt mit dem erkrankten Patienten bzw. mit Materialien von diesem Patienten ist zu vermeiden.

Seropositive Frauen

Kontakt mit dem Patienten oder dessen Materialien ist erlaubt.

Invasive Maßnahmen dürfen nicht durchgeführt werden.